

(Der deutsche Handel und die Uebergangswirtschaft.) Auf Veranlassung der Handelskammer zu Hamburg fand kürzlich in Hamburg eine Versammlung der Mitglieder des Verbandes „Ein ehrbarer Kaufmann“ statt, die sich mit der Stellung des Handels zu den Fragen der Uebergangswirtschaft beschäftigte. Nach einer längeren Debatte wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen: Die von der Handelskammer auf Anregung des Verbandes des Hamburger Einfuhrhandels und der Bezirksgruppe Hamburg des Zentralverbandes des deutschen Großhandels einberufene Versammlung eines ehrbaren Kaufmannes erhebt mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen jede Zurücksetzung des Handels bei der Organisation der Uebergangswirtschaft. Wenn vom Reichskanzler Valuta und Schiffsraum zur Verfügung gestellt werden, so muß deren Ueberweisung an den Handel entsprechend seiner früheren Beteiligung bei der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten gefordert werden. Sollte einzelnen industriellen Verbänden Valuta und Schiffsraum direkt zugeteilt werden können, so ist diesen Verbänden die Verpflichtung aufzuerlegen, sich des Handels bei der Einfuhr in demselben Maße wie früher zu bedienen. Es ist ferner zu fordern, daß der Einkauf aller anderen Waren, insbesondere der Konsumartikel, dem Handel überlassen bleibt, der diese unter Wahrung der Interessen der Verbraucher nach den Vorschriften des Reichskommissärs zu beschaffen hat. Nur der Handel kann auf Grund seiner Erfahrungen und seiner Beziehungen die alten Verbindungen wiederherstellen und neue auffinden. Würde er auch nur zum Teil ausgeschaltet werden, so kann eine wesentliche Schädigung der ganzen deutschen Wirtschaftsführung nicht ausbleiben. Die Versammlung spricht daher die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Maßnahmen des Reichskommissärs für Uebergangswirtschaft nicht zu einer Verschlechterung der Stellung des Handels gegenüber dem Zustand vor dem Kriege führen werden.